

**Hinweise für die Beantragung eines Bildungsgutscheins durch den Arbeitgeber der berufsqualifizierenden Weiterbildung zur/zum Waldorferzieher:in mit dem Förderprogramm Qualifizierungschancengesetz (ehemals WeGebAU), einer Weiterbildungsförderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

**Was genau ist das Qualifizierungschancengesetz (ehemals WeGebAU)?**

Das **Qualifizierungschancengesetz** ist eine Qualifizierungsoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, mit dem **Aus- und Weiterbildungen im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse** gefördert werden können. Für kleine und mittlere Unternehmen bietet es daher die Chance, bereits Beschäftigte weiter zu qualifizieren und die verschiedenen Fachkräftepotenziale im Betrieb besser zu nutzen. Mit dieser Art der Förderung bekommen Arbeitnehmer/innen also die Möglichkeit, Teilqualifikationen zu erwerben oder Berufsabschlüsse nachzuholen, ohne ihre Arbeit dafür kündigen zu müssen.

**Zielgruppe und Voraussetzungen**

Dieses Programm richtet sich an **geringqualifizierte Beschäftigte und Arbeitnehmer/innen im Alter ab 45 Jahren**. Bei Arbeitnehmer/innen in kleineren und mittleren Unternehmen, **die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, muss das Unternehmen mindestens 50% der Lehrgangskosten übernehmen.

**Bedeutung für Waldorf-Einrichtungen**

In Waldorfeinrichtungen bedeutet Geringqualifizierung wenn keine Qualifizierung in Waldorfpädagogik vorliegt, wie sie in der Qualitätsoffensive der Vereinigung der Waldorfkindergärten vorgeschrieben ist und dadurch eine Tätigkeit in einer Waldorfkindertagesstätte gefährdet ist.

*Qualitätsoffensive: Beschluss der Vertreterversammlung der Vereinigung der Waldorfkindergärten in Eriskirch, Nov. 2010: In jeder Betreuungsgruppe in den Einrichtungen der Mitglieder (Kindergärten, Kindertageseinrichtungen etc.) muss mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eine waldorfpädagogische Ausbildung nachweisen oder begonnen haben.*

**Förderung**

Die angesprochene Personengruppe kann gefördert werden, wenn sie von ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme bei voller Lohnfortzahlung freigestellt werden. Das heißt, sie bekommen während der Weiterbildung weiterhin ihr Gehalt vom Arbeitgeber. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diesem ein **Arbeitgeberentgeltzuschuss** bewilligt werden, das heißt, auch er kann finanziell unterstützt werden um die Freistellung zu ermöglichen. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls festgelegt. Die Weiterbildungskosten für die Lehrgänge übernimmt die Agentur für Arbeit. Auch zusätzliche Fahr-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für die Unterkunft und Verpflegung können übernommen werden.

Die Bewilligung einer Förderung und die Festsetzung von deren Höhe liegen im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters der Arbeitsagenturen, es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

## **Weiterbildung? Was muss ich beachten?**

Weiterbildungen müssen mindestens vier Wochen bzw. 160 Unterrichtsstunden dauern. Sie haben das Ziel der Anpassung oder Erweiterung der beruflichen Kenntnisse. Die Lehrgangskosten werden in Höhe von 50 bis 100 Prozent übernommen und im Einzelfall geprüft (z.B. ist die Höhe der Förderung vom Lebensalter des/der Arbeitnehmer/in abhängig). Der Betrieb muss zudem unter 250 Beschäftigte haben, um überhaupt gefördert zu werden. Bei Arbeitnehmern in kleineren und mittleren Unternehmen, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Unternehmen mindestens 50% der Lehrgangskosten übernehmen.

## **Zertifizierung?!**

Die Bundesagentur für Arbeit fördert Aus- und Weiterbildungen nur, wenn sowohl der Bildungsträger als auch der Lehrgang ein bestimmtes **Qualitätsniveau** haben. Diese offizielle Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch nennt man AZAV-Zertifizierung. AZAV steht für „**Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung**“.

**Diese Zertifizierung liegt dem Waldorferzieherseminar Stuttgart seit Mitte Mai 2019 vor, es können deshalb entsprechende Anträge bei den Arbeitsagenturen gestellt werden.**

Darüber hinaus gelten folgende **Voraussetzungen**:

- Die Schulung muss außerhalb des Betriebes erfolgen
- Der bzw. die Teilnehmende muss vom Betrieb freigestellt werden und weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben
- Die Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Teilnehmende müssen der oben genannten Personengruppe angehören.
- Der Arbeitsvertrag darf nicht befristet sein

## **So gehen Sie als Arbeitgeber am besten vor:**

- Baldige Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeberservice bei der zuständigen Arbeitsagentur und dort die Bezuschussung einer Weiterqualifizierung für seine Arbeitnehmerin/seinen Arbeitnehmer anfragen.
- Dann die Beantragung vornehmen.
- Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns. Mail: [kurs@waldorferzieherseminar.de](mailto:kurs@waldorferzieherseminar.de), Tel.: 0711-268 447 24 (Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagvormittag)